



## Recht und Politik (I/III)

- Politik: Regelung der Angelegenheiten eines Gemeinwesens durch allgemeinverbindliche Entscheide
- Charakterisierung der Entscheidungen in der Politik und im Recht
  - Politik: Kriterium der Gerechtigkeit, Zweckmässigkeit usw. (politische Wünschbarkeit)
  - Recht: Kriterium von Recht/Unrecht (Geltung als Recht)
  - Politik: allgemeinverbindliche Entscheide mit Bezug auf das Gemeinwesen (in der Regel)
  - Recht: Einzelfallentscheide (in der Regel)
  - Politik: Gestaltung der Zukunft (in der Regel)
  - Recht: häufig Beurteilung der Vergangenheit
  - Politik: Subjektivismus, Verhandlung, Macht
  - Recht: Objektivierung, Rationalität



- **Gesetzgebung zwischen Recht und Politik**
  - Gesetze als Instrumente und Produkte der Politik
  - historisches und teleologisches Auslegungselement: Anknüpfung der Gesetzesauslegung an die politische Herkunft eines Gesetzes bzw. das mit ihm verfolgte politische Programm
  - "Logik" der Politik als Ursache und Erklärung für gesetzliche Regeln
  - Gesetze als "vorbestehende Tatsachen" für die Politik
  
- **Verfassung zwischen Recht und Politik**
  - Verfassung als hierarchisch höchstrangige Quelle des Rechts
  - Verfassung (und auch Gesetze) als Rahmen und Schranke der Politik, in Bezug auf politische Entscheidungsverfahren wie auch die Inhalte politischer Entscheide
  - Primat der Politik oder des Rechts?
    - Volkssouveränität, Mehrheitsprinzip
    - Rechtsstaat, Verfassungsgerichtsbarkeit



- **Aufgabenteilung zwischen Recht und Politik – Gewaltenteilung im Verhältnis zwischen Judikative, Legislative und Exekutive**
  - Grundsatz: Recht/Unrecht *versus* Gerechtigkeit, Zweckmässigkeit usw. (siehe auch Folien 50 und 81)
  - Aber: keine scharfe und starre Abgrenzung
    - rechtliche (das heisst, gerichtliche) Beurteilung von an sich politischen Fragen ("Verrechtlichung" der Politik)
    - politische Beurteilung von an sich rechtlichen Fragen ("Politisierung" des Rechts)
  - Exekutive: Recht *und* Politik